



## Beitragsordnung Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4 (1) der Satzung des Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung e.V. erstellt.
2. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Bundesverbands Alphabetisierung und Grundbildung e.V. am 26.04.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird den Mitgliedern schriftlich (per E-Mail oder Brief) bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Haushaltsjahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus untenstehender Tabelle.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge sind in der untenstehenden Tabelle als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr die volle Mitgliedschaft. Die Beiträge werden jeweils jährlich im 1. Quartal des Haushaltjahres im Voraus erhoben.
6. Der Austritt aus dem Verein ist zum Quartalsende durch schriftliche Kündigung an den Vorstand eine Woche vor Quartalsende möglich. Erfolgt die Kündigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr, hat das Mitglied Anspruch auf anteilige Rückzahlung,
7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an die Geschäftsstelle in Münster zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

## Beitragsübersicht Mitgliedschaft im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

### Beiträge ab 01.01.2025:

Natürliche Mitglieder (Einzug):	60,-€ (darin enthalten: 1 Abonnement ALFA-Forum)
Juristische Mitglieder (Einzug):	160,-€ (darin enthalten: 3 Abonnements ALFA-Forum)
Aufpreis Zahlung per Rechnung:	5,-€

Es besteht jeweils die Option auf einen freiwillig erhöhten Beitrag, der im Anmeldeformular eingetragen wird.

Man kann auch als Fördermitglied in den Verein eintreten. Fördermitglieder zahlen mindestens 60,- € (Natürliche Fördermitglieder) bzw. 160,-€ (Juristische Fördermitglieder) Jahresbeitrag. Die als Fördermitglieder eingetretenen Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Eine Fördermitgliedschaft kann auf Antrag in eine reguläre Mitgliedschaft überführt werden.